

Antrag auf Förderung einer Post-EEG Photovoltaikanlage 2021



Gültig vom 01. Januar 2021 bis 28. Februar 2022

Bitte zurücksenden an:

**Energie- und Wasserversorgung
Kirchzarten GmbH
Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten**

Tel.: 07661 / 393-50
Fax: 07661 / 393-17
Mail: info@ewk-gmbh.de

Antragstellerin / Antragsteller

ewk Kunde Neukunde

Firma

Straße / Hausnummer

Telefon / Fax

E-Mail

Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke

Vertragskontonummer

Name, Vorname

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in (falls abweichend von o.g. Antragsteller/in)

vorsteuerabzugsberechtigt

ja

nein

Von den Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Die Förderung kann je Kunde während der dreijährigen Laufzeit nicht für weitere Objekte in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Gebäude / Objekt (von Installationsfirma auszufüllen)

Anschrift Montageort (falls von o.g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

1 - 2 Familienhaus

Mehrfamilienhaus

Schule

Gewerbeobjekt

Angaben zur PV-Anlage

Installierte Leistung

kWp

Stromerzeugung im vergangenen Jahr in kWh

Datum: Inbetriebnahme der Anlage

Datum: Ende der EEG-Vergütung

Auftragsbearbeitung (von ewk auszufüllen)

O regiostrom Vertrag mit 3 Jahren Laufzeit liegt vor

Datum, Unterschrift

> Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter ewk-gmbh.de/datenschutz oder telefonisch unter der Nummer 07661 393-50. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an info@ewk-gmbh.de oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten.

Förderrichtlinien

Was wird gefördert?

- > Die ewk unterstützt im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 01.01.2021 – 28.02.2022 den Weiterbetrieb Ihrer PV-Anlage bis max. 10 kWp installierter Leistung durch eine zusätzliche Förderung Ihrer Einspeisevergütung beim örtlichen Netzbetreiber.
- > Die Förderung gilt nur für eine sogenannte **Post-EEG** Photovoltaikanlage nach Ablauf der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung über 20 Jahre.
- > Die Maximalgröße der geförderten Photovoltaikanlage beträgt 10 kWp.
- > **Der Zuschuss beläuft sich auf 4 ct/kWh für die von Ihrer Anlage produzierte und eingespeiste Strommenge.**
- > Der Förderbetrag wird über drei Jahre ausgezahlt, vorausgesetzt der Antragsteller deckt seinen gesamten Strombedarf mit regiostrom.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- > Alle derzeitigen und künftigen ewk regiostrom Kunden, die im gesamten Zeitraum der Förderung Ihrer Post-EEG Anlage regiostrom von der ewk beziehen.
- > Bei Kündigung (bzw. Tarifwechsel) des regiostrom Tarifs verfällt der Anspruch auf weitere Förderzahlungen.

Nicht gefördert werden:

- > Eigenbauanlagen und Prototypen.
- > Neuanlagen oder Anlagen, die noch eine Vergütung nach dem EEG erhalten.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude wird derzeit bzw. künftig durch die ewk mit regiostrom versorgt.
- > Die Antragstellung erfolgt bis spätestens 30. September 2021, um die Zusatz-Vergütung für den im Jahr 2021 eingespeisten Strom zu erhalten. Bei späterer Antragstellung beginnt der Förderzeitraum im Folgejahr.
- > Die Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erfolgte vor 20 Jahren oder mehr. Es handelt sich daher um eine Post-EEG Anlage.
- > Der Antragsteller stimmt einer werblichen Vermarktung der Anlage durch die ewk zu. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen. Der Betreiber der Anlage ermöglicht nach vorheriger Absprache die Besichtigung der Anlage. Werbemaßnahmen, die der Antragsteller mit Mitbewerbern der ewk durchführen will, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der ewk. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Teil der Vereinbarung auch nach dem Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit seine Gültigkeit behält.
- > Die ewk fördert Post-EEG Photovoltaikanlagen nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

1. Den ausgefüllten Förderantrag mit Leistungsdaten.
2. Ihren regiostrom Vertrag über Ihren gesamten Stromverbrauch (wenn Sie noch kein regiostrom Kunde sind); der Antragsteller muss spätestens bis zum 01. Oktober 2021 regiostrom von der ewk beziehen, um die Zusatz-Vergütung für den im Jahr 2021 eingespeisten Strom zu erhalten. Bei späterem Lieferstart beginnt der Förderzeitraum im Folgejahr.
3. Die Rechnungskopie der Einspeisevergütung durch Ihren Netzbetreiber muss jährlich spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres eingereicht werden. Dies ist die Basis für die Auszahlung der Zusatzvergütung von 4 ct/kWh.
4. Von Antragstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, benötigen wir eine Rechnung über den Zuschussbetrag mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Steuernummer (eine Musterrechnung schicken wir Ihnen gerne zu).

- > **Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen Ihrem Antrag bei oder reichen Sie diese nach.**